

ratione boni est, ut ametur und 1. qu. 60 a. 5. „quia . . . bonum universale est ipse Deus, et sub hoc bono continetur etiam angelus, et homo et omnis creatura . . . sequitur, quod naturali dilectione etiam angelus et homo plus et principalius diligit Deum, quam seipsum“). Das große Hindernis dieser Liebe ist die Sünde, die den Menschen in Gegensatz zu Gott bringt. Wenn aber die für die Wirkung des Bußsakramentes erforderliche Reue, die attrito diese Neigung völlig austilgt, so steht dieser Liebe nichts mehr entgegen, sie muß sich von selbst einstellen, um so mehr als das Bußsakrament die Gnade dazu vermittelt. So ist zwar dieser amor initialis keine Bedingung der wirk samen Reue, wohl aber eine unzertrennliche Begleiterin derselben. S. 185 im Korollarium würde ich statt: „An sich müßte der Beichtvater“ lieber schreiben: „An sich wäre es entsprechend, daß der Beichtvater“.

Auf den ersten Blick läßt die knappe Fassung des Buches kaum ahnen, welch gewaltiges Stück Arbeit hier zusammengefaßt ist. Das Buch kann Dozenten und Hörern bestens empfohlen werden.

St. Pölten.

Dr. Alois Schrattenholzer.

5) Die Lüge. Eine moraltheologische Abhandlung. Von Dr. Alois Kern. 8° (154). Graz 1930. U. Moser.

Eine interessante neue Studie über dieses oft behandelte Thema, die in überzeugender Weise die Lüge als malum in se datur und sich besonders auch mit der restrictio mentalis befaßt. Man ist dankbar, alles auf den Gegenstand Bezügliche so schön beisammen zu finden, und kann den Verfasser zu seinem Buche beglückwünschen.

Vielleicht wird man doch den terminus restrictio nicht entbehren können. Mag er auch recht unglücklich gewählt sein, wie so viele andere termini technici, und überdies eine recht anrüchige Vorgeschichte haben, er ist nun einmal eingelebt und wird sich auch weiterhin halten, weil man für den zugrunde liegenden Begriff doch auch ein Wort braucht. Daß das Geheimnis, wie es S. 96 heißt, nur entrissen wird „mit schwerer Schuld des indiskreten Fragers“, ist wohl nicht richtig. Denn oft wird nur eine höchstens läßlich sündhafte Neugier und gar keine Schuld des Fragenden vorliegen.

Linz.

Dr. Josef Grosam.

6) Kausalität. Von Dr. theol. und jur. can. Stephan Leo v. Skibniewski. Gr. 8° (128). Paderborn. F. Schöningh 1930. M. 5.—.

Das Kausalproblem (Prinzip vom zureichenden Grunde, Kausalprinzip) hat in der Philosophie und in der ganzen Wissenschaft eine außerordentlich große Bedeutung; denn bei allen Schlüssen findet dasselbe in irgendeiner Form Anwendung. Es muß daher durchaus „feststehen“, damit auch die damit gefundenen Sätze volle Sicherheit haben. Früher tat man sich in der Scholastik in dieser Beziehung leicht: man erkannte das Kausalprinzip als evident oder als nicht beweisbar an, und so stand die Sicherheit des Satzes leicht fest. Heute aber kennen nicht wenige auch katholischer, sehr begabter Philosophen und Theologen das nicht mehr an, erklären das Kausalprinzip nur als „Postulat“ oder suchen andere Beweiswege als bisher, so daß nunmehr eine Art Chaos von Ansichten besteht und es schwer ist, sich eine befriedigende Ansicht zu bilden.

Skibniewski will eine „ausführlichere Stellungnahme in der Kausalitäts-Kontroverse einem späteren Augenblick vorbehalten“ (F. p. 78); hier will er nur die Ansicht Joh. Hessens (Köln) als unrichtig erweisen

und ihr die Ansicht von St. Thomas gegenüberstellen. Skibniewski arbeitet jedenfalls mit scharfer Akririe und geradezu seltener Literaturkenntnis. Daß Prof. Hessen im Irrtum ist, wenn er das Kausalprinzip als unverläßlich und damit als Grundlage der Gottes-Beweise ablehnt, ist jedenfalls für den Katholiken zweifellos, aber auch wohl rein philosophisch feststehend. Die Wahrheit der thomistischen Interpretation muß der einzelne Leser mehr selbst nachprüfen, denn sie ist auch bei großen Thomaskennern bekanntlich nicht in allen Punkten dieselbe. — Jedenfalls verdient Skibniewskis Darlegung, wenn auch das Problem noch nicht völlig gelöst ist, volle Beachtung.

Salzburg.

Dr. Josef Vordermayr.

7) Okkultismus und Wunder. Ein Verhältnisproblem der Wissenschaft und des Glaubens. Von Prof. Dr. Alexander Spesz (215). Hildesheim, Franz Borgmeyer, Brosch. M. 5.—, geb. in Leinen M. 7.50.

Der vielbelesene Autor bietet nach der Begriffserklärung und Geschichte des Okkultismus eine gedrängte Übersicht der okkulten Erscheinungen und stellt sodann das Wunder nach katholischem Begriff dem okkultistischen Wunder scharf gegenüber. Im Anhang wird die Frage Konnersreuth erörtert. — Spesz bekundet reiche Sachkenntnis und bringt viele wenig oder nicht bekannte Tatsachen zum Problem Okkultismus. Die vornehme Zurückhaltung beim Erklären dürfte da und dort allzugroß sein. Die sprachliche Form hätte wohl noch einer letzten Feile bedurft. Das Buch ist nicht bloß apologetisch wertvoll, sondern auch in seinem ersten Teil anregend sowohl als Übersicht wie als Tatsachensammlung.

J. Steinmayr S. J.

8) De relatione iuridica inter diversos ritus in ecclesia catholica.
Auctore S. Th. Dr Alexius Petrani (107). Taurini-Romae 1930, Marietti.

Dr Petrani bietet in der sehr instruktiven Broschüre eine treffliche Darstellung des Verhältnisses der verschiedenen Riten in der katholischen Kirche. Nicht bloß das jetzige juridische Verhältnis wird festgestellt, es wird auch eine knappe Geschichte der Entstehung und Entwicklung der Riten gebracht. Im reichhaltigen Literaturverzeichnisse vermisste ich die Schriften des Prinzen Max von Sachsen. S. 2 enthält ein Verzeichnis mit Angabe der orientalischen Riten unter Beifügung, ob sie in gesäuertem oder ungesäuertem Brote konsekrieren, ob sie die Kommunion unter einer oder beiden Gestalten austeilten, endlich in welcher Sprache sie die Liturgie feiern. Ausführlich werden die Bestimmungen, welche den Übergang von einem Ritus zum andern regeln, besprochen, übersichtlich wird die Spendung der Sakramente behandelt. Gegen die Ansicht des heiligen Alphonsus schließt sich der Autor auf Grund des can. 816 des Cod. jur. can. der Ansicht an: „panem azymum latinum et fermentatum graecus *ubique* adhibere debet“ (S. 77). — Ein Personen- und Sachregister fehlt leider.

Graz.

Prof. J. Köck.

9) Annuaire pontifical catholique. XXXIVe année, 1931. Mit 173 Bildern (960). Maison de la Bonne Presse, 5, rue Bayard, Paris. Brosch. Fr. 45.—.

Die Vorzüge dieses im Jahre 1898 von Msgr. Battandier begründeten Repertorioms von allem, was Papst und Kirche betrifft, sind bekannt. Unter Leitung des unermüdlichen Herausgebers, des Assumptionisten P. Eutrope Chardavoine, wird das äußerst reichhaltige